

Turnierordnung des Schachbezirks Rur-Erft e.V.

Fassung nach dem 10. Juni 2022

1. Grundsätzliches

1.1. Für den Spielbetrieb im Schachbezirk Rur-Erft e.V. (SRE) gelten die Turnierordnung des Schachbundes NRW e.V. (BTO) und die Allgemeine Spielordnung des Schachbundes NRW (ASpO) in ihrer jeweils geltenden Fassung, soweit die Turnierordnung des SRE nicht etwas Abweichendes bestimmt.

1.2. Bei allen vom SRE veranstalteten Turnieren gehen Regelungen in der Ausschreibung allen anderen Regelungen vor.

1.3. Die Einladungsfrist zu Turnieren beträgt mindestens zwei Wochen.

1.4. Im Jugendbereich gilt die Jugendspielordnung, ersatzweise diese Turnierordnung.

2. Spielbetrieb

2.1. Im Schachbezirk Rur-Erft werden jährlich folgende Turniere ausgetragen:

- a) Mannschaftsmeisterschaft
- b) Einzelmeisterschaft
- c) Einzelmeisterschaft der Frauen
- d) Pokaleinzelmeisterschaft (Dähne-Pokal)
- e) Blitzeinzelmeisterschaft
- f) Blitzmannschaftsmeisterschaft
- g) Viererpokal

Zur Förderung des Spielbetriebs und des Breitensports können weitere Turniere als Sonderveranstaltungen durchgeführt werden.

2.2. Liegt für ein Turnier, das der Qualifikation für ein höherrangiges Turnier dient, nur eine einzige Meldung vor, so wird das Turnier nicht ausgetragen, der Spielleiter erklärt den Gemeldeten für qualifiziert.

2.3. Zur Qualifikation für ein höherrangiges Turnier ist die Spielberechtigung für einen SRE-Verein erforderlich.

2.4. Die Einzelmeisterschaft und die Einzelmeisterschaft der Frauen können im selben Turnier ausgetragen werden.

3. Spielberechtigung

3.1. Die Regelungen der BTO (Artikel 3) haben Vorrang.

3.2. Bei Mannschaftswettbewerben sind nur Spieler zugelassen, die für einen SRE-Verein spielberechtigt sind. Bei Einzelmeisterschaften sind Mitglieder von SRE-Vereinen uneingeschränkt teilnahmeberechtigt.

3.3. Eine vorläufige Spielgenehmigung wird durch den Spielleiter erteilt, nachdem die Mitgliedschaft des Spielers in MIVIS nachprüfbar beim SBNRW gemeldet wurde und die Anmeldung dem Spielleiter mitgeteilt wurde.

3.4. In der Bestätigung über die erteilte vorläufige Spielgenehmigung für einen nachgemeldeten Spieler teilt der Spielleiter mit, welche Einsätze bei Mannschaftskämpfen nach BTO Art. 10 zulässig sind.

3.5. Die Spielberechtigung eines Spielers endet automatisch sofort, wenn die Vereinsmitgliedschaft des Spielers endet oder die Abmeldung dem Spielleiter mitgeteilt wird.

3.6. Alle bestehenden Spielberechtigungen sind im Vereinsportal des Schachbunds NRW, das während der Saison laufend aktualisiert wird, veröffentlicht. Zusätzlich wird zu Saisonbeginn das DWZ-Info erstellt und veröffentlicht, dieses wird im Saisonverlauf nicht aktualisiert.

3.7. Eine Spielgenehmigung für zwei verschiedene Vereine während eines Spieljahres wird nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

4. Zurücktreten von Teilnehmern

4.1. Die Regelungen der BTO (Artikel 5) haben Vorrang.

4.2. Wenn Spieler oder Mannschaften, die weniger als 50% der zu spielenden Partien oder Wettkämpfe gespielt haben, während eines Rundenturniers zurücktreten, werden ihre Ergebnisse annulliert. Sind 50% oder mehr gespielt worden, bleiben die Ergebnisse bestehen; die restlichen Gegner bzw. Mannschaften erhalten Gewinnpunkte.

4.3. Abgebrochene Partien gelten als gespielt.

5. Verhalten der Spieler

5.1. Die Regelungen der BTO (Artikel 6) haben Vorrang.

5.2. Kein Spieler darf sich während des Spiels geschriebener oder gedruckter Aufzeichnungen oder sonstiger Hilfsmittel bedienen, seine Partie auf einem anderen Brett analysieren oder sich von Dritten beraten oder warnen lassen. Ein Verstoß wird im allgemeinen mit Partieverlust bestraft.

5.3. Jeder Spieler hat auch den Anschein eines Verstoßes gegen Artikel 5.2 zu vermeiden.

5.4. Im Spielsaal darf nicht analysiert werden.

5.5. Die Spieler dürfen keine Bemerkungen über geschehene Züge machen.

5.6. Niemand darf mit dem Finger Felder bezeichnen oder berühren, um seine Berechnungen zu erleichtern.

5.7. Kein Zug darf zurückgenommen werden.

5.8. Es ist verboten, den Gegner, gleich auf welche Art, abzulenken oder zu stören. Dazu gehört auch das dauernde Anbieten von Remis.

5.9. Das Rauchen im Turniersaal ist nicht gestattet.

5.10. Im Spielsaal darf kein Alkohol getrunken werden, wenn dafür andere Räume zur Verfügung stehen.

5.11. Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel können in ausgeschaltetem Zustand in den Spielbereich mitgebracht und dort in geeigneter Weise (Rucksack, spezieller Behälter, neben dem Brett liegend) gelagert werden. Sie dürfen während der Partie

- nicht am Körper aufbewahrt werden,
- nicht benutzt werden,
- im Spielbereich keine Geräusche verursachen und
- aus diesem nicht mitgenommen werden.

Andernfalls verliert der Spieler die Partie. Der Schiedsrichter bzw. der Wettkampfleiter kann vorab Ausnahmen genehmigen.

6. Turniere mit Standard-Bedenkzeit

6.1. Die nachfolgenden Regelungen gelten für die offiziellen Turniere des SRE nach Artikel 2.1 a-d.

6.2. Es gelten die FIDE-Schachregeln (Grundspielregeln und Turnierschachregeln) in der jeweils aktuellen Fassung.

6.3. Die Bedenkzeit beträgt zwei Stunden für 40 Züge, gefolgt von einer Stunde für den Rest der Partie.

6.4. Spieler, die 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn nicht anwesend sind, haben ihre Partie verloren.

6.5. Spielverlegungen sind nach folgenden Kriterien möglich:

a) Die Regelungen der BTO (Artikel 12) haben Vorrang.

b) Termine sind grundsätzlich einzuhalten.

c) Terminverlegungen werden vom Spielleiter stets genehmigt, falls ein Spieler an einer offiziellen Meisterschaft oder einer offiziellen Veranstaltung auf höherer Ebene teilnimmt.

d) Terminverlegungen nach vorn werden vom Spielleiter stets genehmigt, wenn sich die beteiligten Spieler bzw. Mannschaften in gegenseitigem Einvernehmen auf einen neuen Termin geeinigt haben. Dies gilt nicht für die letzte Runde des Turniers.

e) Terminverlegungen nach hinten können vom Spielleiter genehmigt werden, wenn sich die beteiligten Spieler bzw. Mannschaften in gegenseitigem Einvernehmen auf einen neuen Termin geeinigt haben.

f) Zum offiziellen Termin der letzten Runde ist das Turnier beendet; eine Verlegung einer Runde auf einen späteren Termin ist nicht zulässig.

7. Turniere nach Blitzschachregeln

7.1. Die nachfolgenden Regelungen gelten für die offiziellen Turniere des SRE nach Artikel 2.1 e-f.

7.2. Es gelten die FIDE-Schachregeln in der jeweils aktuellen Fassung.

7.3. Die Bedenkzeit setzt sich aus 3 Minuten Grundbedenkzeit zuzüglich eines Zeitzuschlags von 2 Sekunden pro Zug für die gesamte Partie zusammen.

8. Mannschaftsmeisterschaften

8.1. Die Mannschaftsmeisterschaft wird in folgenden Klassen durchgeführt:

- Bezirksliga bis zu 8 Mannschaften
- 1. Bezirksklasse bis zu 8 Mannschaften
- 2. Bezirksklasse, wenn hierfür mindestens 4 Mannschaften gemeldet werden.

8.2. In der Bezirksliga wird an 6 Brettern gespielt, in den Bezirksklassen an 4 Brettern. Eine Mannschaft gilt mit 3 resp. 2 anwesenden Spielern als angetreten. Spielklassen bis zu 4 Mannschaften werden doppelrundig, ab 5 Mannschaften einrundig ausgetragen.

8.3. Neu gemeldete Mannschaften spielen in der untersten Spielklasse. Der Spielleiter kann auf entsprechenden Antrag eine höhere Einstufung vornehmen, wenn der meldende Verein in der vorangegangenen Saison keine Mannschaft in der SRE-Mannschaftsmeisterschaft gemeldet hatte.

8.4. Für die Rangfolgemeldung, Einsatzmöglichkeiten von Ersatzspielern und Nachmeldungen gilt Artikel 10 BTO. In der untersten Mannschaft eines Vereins ist eine Nominierung von Spielern nicht erforderlich. Es dürfen in der Spielerliste allerdings nicht Bretter mit Namensnennung hinter Brettern ohne Namensnennung aufgestellt werden. Wird ein Brett nicht nominiert, ist es für die betreffende Mannschaft als kampfflos verloren zu werten.

8.5. Die erstgenannte Mannschaft ist die Heimmannschaft und hat an den geradzahligen Brettern Weiß.

8.6. Die Heimmannschaft ist für das Spiellokal und für das komplette Spielmaterial inkl. Schreibmaterial verantwortlich. Nach Möglichkeit sind Kaltgetränke und Kaffee anzubieten. Das Spiellokal muss ausreichend belüftet und beleuchtet sein, die Temperatur im Raum soll mindestens 17°C betragen. Der Wettkampfleiter sollte ein Thermometer mitbringen.

8.7. Wettkampfleiter ist ein von der Gastmannschaft benannter Spieler, der mit dem Mannschaftsführer identisch sein kann. Wird eine Runde unter Anwesenheit des Spielleiters an einem zentralen Ort ausgetragen, so ist der Spielleiter der Wettkampfleiter.

8.8. Folgende Meldepflichten bestehen:

a) Der Gastverein ist zur Meldung im Ergebnisportal oder an den Spielleiter verpflichtet:

- Ergebnisse von Mannschaftskämpfen am Spielabend bis 22.00 Uhr
- Einzelergebnisse am darauffolgenden Tag bis 22.00 Uhr

b) Beide Vereine sind zur Information des Spielleiters verpflichtet:

- Verlegungsvereinbarungen sofort nach Zustandekommen
- bei Schwierigkeiten beim Zustandekommen von Mannschaftskämpfen unverzüglich

8.9. Bei Mannschaftskämpfen sind Spielberichte anzufertigen, aus denen die Mannschaftsaufstellungen und die Brettergebnisse ersichtlich sind und die von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Die Originale sind durch den Gastverein bis zum Saisonabschluss (4 Wochen nach dem letzten Spieltag) aufzubewahren und auf Verlangen dem Spielleiter vorzulegen.

8.10. Ein Mannschaftskampf ist gewonnen (2 Punkte) für die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt hat. Der Gegner erhält 0 Punkte. Wenn beide Mannschaften gleich viele Brettpunkte erzielt haben, ist der Mannschaftskampf unentschieden (je 1 Punkt).

8.11. Bei Gleichheit in den Mannschaftspunkten ergibt sich die Reihenfolge nach der Zahl der erzielten Brettpunkte. Dabei werden Gegner, gegen die eine der Mannschaften kampfflos gewonnen hat, nicht berücksichtigt. Besteht weiterhin Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des direkten Vergleichs, danach die Berliner Wertung des direkten Vergleichs.

8.12. Besteht nach Anwendung aller Feinwertungen nach Artikel 8.10 Punktgleichheit auf Auf- oder Abstiegsplätzen so findet ein Stichkampf bzw. ein einrundiges Stichkampfturnier mit den gleichen Feinwertungen und vertauschtem Heimrecht statt. Besteht dann immer noch Gleichheit, wird gelost.

8.13. Auf- und Abstieg werden wie folgt geregelt:

a) Die Zahl der Aufsteiger aus der Bezirksliga richtet sich nach SVM-Vorgaben.

b) Der Meister jeder Klasse steigt in die nächsthöhere Klasse auf.

c) Für Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, rücken der Zweit- und Drittplazierte nach.

d) Der Spielleiter kann weitere Aufstiegsplätze vergeben, wenn dies zur Einhaltung der Mannschaftszahlen in den Ligen wünschenswert ist.

e) Der Letztplatzierte jeder Klasse steigt in die nächsttiefere Klasse ab. Dies gilt auch, wenn weitere Mannschaften freiwillig absteigen. Der Spielleiter kann hiervon abweichen, wenn dies zur Einhaltung der Mannschaftszahlen in den Ligen wünschenswert ist.

8.14. Die Mannschaftsmeisterschaften in allen Klassen des SRE beginnen einheitlich um 10:00 Uhr. Der Spielbereich sollte mindestens 15 Minuten vor dem angesetzten Beginn des Mannschaftskampfes zugänglich sein.

9. Einzelmeisterschaft und Einzelmeisterschaft der Frauen

9.1. Das Turnier wird nach folgendem Modus ausgetragen:

- bis zu 8 Teilnehmer: Rundenturnier
- 9 bis 16 Teilnehmer: 5 Runden Schweizer System
- ab 17 Teilnehmer: 7 Runden Schweizer System

9.2. Bei Punktgleichheit entscheidet eine Stichkampfpartie. Die Farben werden gelost. Ergibt sich hiernach Gleichstand, so werden unmittelbar nach Ende der Stichkampfpartie zwei Blitzpartien gespielt. Ergibt sich wieder Gleichstand, so wird solange eine Blitzpartie gespielt, bis ein Sieger feststeht. Die Farbe wird vor der ersten Partie gelost.

9.3. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Spielern im Rundenturnier entscheidet die Wertung nach Sonneborn-Berger. Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Spielern im Schweizer System entscheidet die Buchholz-Wertung mit einem Streichergebnis.

10. Pokaleinzelmeisterschaft

10.1. Die Pokaleinzelmeisterschaft wird im KO-System ausgetragen.

10.2. Bei unentschiedenem Ausgang einer Partie sind, beginnend mit umgekehrter, dann mit gleicher Farbverteilung, zwei Blitzpartien auszutragen. Ergibt sich immer noch unentschieden, werden unter Farbwechsel nach jeder Partie solange Blitzpartien ausgetragen bis eine Partie entschieden ausgeht.

10.3. Der StICKkampf wird unmittelbar nach Ende der normalen Partie gespielt.

11. Blitzeinzelmeisterschaft

11.1. Das Turnier wird nach folgendem Modus ausgetragen:

- bis zu 12 Teilnehmer: doppelrundiges Turnier
- 13 bis 20 Teilnehmer: einfaches Rundenturnier
- ab 21 Teilnehmer: einfaches Vorrundenturnier in Gruppen von 8 bis 12 Teilnehmern, anschließend doppelrundiges Finale mit den ersten 3 der Vorrundengruppen

11.2. Der Spielleiter kann mit Zustimmung der Mehrheit der Teilnehmer von diesem Modus abweichen.

11.3. Bei Punktgleichheit von zwei Spielern auf dem ersten Platz oder auf dem letzten Qualifikationsplatz werden zwei StICKkampfpartien gespielt. Ergibt sich wieder Gleichstand, so wird solange eine Blitzpartie gespielt, bis ein Sieger feststeht. Die Farbe wird vor der ersten Partie gelöst.

11.4. Bei Punktgleichheit von mehreren Spielern wird ein einrundiges StICKkampfturnier ausgetragen, die Startnummern werden ausgelost. Ergibt sich auch danach Gleichheit, wird gelöst.

12. Blitzmannschaftsmeisterschaft

12.1. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden.

12.2. Das Turnier wird nach folgendem Modus ausgetragen:

- bis zu 12 Mannschaften: doppelrundiges Turnier
- ab 13 Mannschaften: einfaches Rundenturnier

12.3. Der Spielleiter kann mit Zustimmung der Mehrheit der Teilnehmer von diesem Modus abweichen.

12.4. Gespielt wird mit Vierermannschaften. Weitere Spieler können als Ersatzspieler angereicht werden.

12.5. Die gemeldete Rangfolge ist einzuhalten. Veränderungen führen zum Verlust des Mannschaftskampfes.

12.6. Für die Wertung von Mannschaftskämpfen und die Regelungen bei Punktgleichheit gelten die Regelungen der Mannschaftsmeisterschaft (Artikel 8.10-12) entsprechend.

13. SRE-Viererpokal

13.1. Der SRE-Viererpokal wird im KO-Modus ausgetragen.

13.2. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden.

13.3. Eine Mannschaft gilt mit 2 anwesenden Spielern als angetreten.

13.4. Die erstgenannte Mannschaft ist die Heimmannschaft und hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz.

13.5. Die Paragraphen 8.6, 8.7, 8.9 gelten auch für den Viererpokal.

13.6. Ein Mannschaftskampf ist für die Mannschaft gewonnen, die mehr Brettpunkte erzielt hat. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettpunkte, entscheidet die Berliner Wertung. Im Falle der Gleichheit der Berliner Wertung entscheidet das Los.

13.7. Der Sieger des Viererpokals qualifiziert sich für den NRW-Viererpokal.

14. Bußen

14.1. Wer gegen Bestimmungen dieser Turnierordnung oder der in ihr in Bezug genommenen Bestimmungen verstößt, kann vom Spielleiter mit einer Verwarnung oder Geldbuße belegt werden.

14.2. Grobe oder wiederholte Verstöße können vom Spielleiter mit Punktabzug oder Herabstufung geahndet werden. Auf Antrag des Spielleiters kann der Turnierausschuss Sperren verhängen.

14.3. Der Spielleiter verhängt Geldbußen per Mail. Diese gehen an den Mannschaftsführer bzw. betroffenen Spieler, den Vereinsvorsitzenden des betroffenen Vereins sowie den Kassierer und den Spielausschussvorsitzenden des SRE. Diese Mail bedarf keiner Unterschrift.

14.4. Folgende Geldbußen werden in der Regel an den Verein verhängt:

a) 25,- € für verspätete Rangfolgemeldung,

b) 15,- € für verspätete oder unvollständige Berichterstattung über einen Mannschaftskampf.

c) Die Bußen nach a) und b) können nach Ablauf einer Nachfrist erneut verhängt werden.

d) 50,- € bzw. 25,- € (unterste Spielklasse) für Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf.

e) 75,- € für das Zurückziehen von Mannschaften während der laufenden Saison.

f) 10,- € für unangekündigtes Freilassen eines Bretts im Mannschaftskampf. Die Ankündigung über das Freilassen eines Bretts hat bis spätestens 16 Uhr am Tag vor dem Spieltermin per Mail an den gegnerischen Mannschaftsführer und an den Spielleiter zu erfolgen.

g) 5,- € für verspätete Ankündigung über das Freilassen eines Brettes im Mannschaftskampf. Die Ankündigung über das Freilassen eines Brettes an den gegnerischen Mannschaftsführer und an den Spielleiter hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der gegnerische Spieler des betreffenden Brettes nicht erscheinen muss.

14.5. Folgende Geldbußen werden in der Regel an den Spieler verhängt:

- a) 15,- € für unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Einzelkampf.
- b) 25,- € für den Rücktritt während eines Einzelturniers.

15. Inkrafttreten

Diese Turnierordnung wurde in ihrer ursprünglichen Fassung auf der ordentlichen Bezirksversammlung des SRE am 10.06.2022 beschlossen und trat sofort in Kraft. Änderungen treten vorbehaltlich abweichender Übergangsbestimmungen mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.